Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 4306**

17. Wahlperiode **28.2.2023**

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/4137

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4011

Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

I. In Artikel 1 wird in Abschnitt 4 nach § 13 folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Beirat

(1) Für die vom Land verwalteten Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds, richtet das Finanzministerium einen Beirat ein. Dieser wirkt bei allen wichtigen Fragen mit und ist zu Wirtschaftsplan und Jahresabschluss zu hören.

(2) Jede Fraktion im Landtag entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter. Weitere Mitglieder werden vom Ministerium für Finanzen benannt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Vertreterin oder der Vertreter des Ministeriums für Finanzen führt den Vorsitz des Beirates.

(3) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.“

II. Die bisherigen § 14 und § 15 werden die § 15 und § 16.

28.2.2023

Stoch, Fink
und Fraktion

Dr. Rülke, Brauer
und Fraktion

Eingegangen: 28.2.2023 / Ausgegeben: 1.3.2023

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Beirat, der die Anlage der beiden Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ und „Versorgungsfonds“ verwaltet, arbeitet seither ohne Mitwirkung des Landtags. Angesichts der mittlerweile verwalteten Summen und der schwierigen geopolitischen Lage ist eine direkte Anbindung an das Parlament aber angezeigt. Anlässlich der gesetzlichen Neufassung der Anlagerichtlinien des Landes mit diesem Gesetz fordern wir eine Neuaufsetzung des Beirats.